



ÖSTERREICHISCHE TISCHTENNISMEISTERSCHAFTEN

U15

2. bis 4. Mai 2025

Sport- und Veranstaltungshalle
Waltersdorfer Straße 40
2500 Baden

AUSSCHREIBUNG

DONIC[®]

powered by



63. ÖSTERREICHISCHE TISCHTENNISMEISTERSCHAFTEN U15

Freitag, 2. Mai 2025 bis Sonntag, 4. Mai 2025

Bewerbe und letzte Sieger:

- 1) Bundesländerbewerb männlich Oberösterreich
- 2) Bundesländerbewerb weiblich Salzburg
- 3) Einzel männlich Benjamin GIRLINGER (ÖÖTTV)
- 4) Einzel weiblich Nina SKERBINZ (NÖTTV)
- 5) Doppel männlich Benjamin GIRLINGER / Tobias TISCHBERGER (ÖÖTTV)
- 6) Doppel weiblich Mariia LYTVYN / Nina SKERBINZ (STTTV / NÖTTV)
- 7) Mixed-Doppel Elina FUCHS / Tobias TISCHBERGER (BTTV / ÖÖTTV)

Austragungsort:

Sport- und Veranstaltungshalle, 2500 Baden, Waltersdorfer Straße 40

Spielzeiten:

Freitag, 2. Mai 2025: ab 14.00 Uhr (je nach Nennergebnis) Bundesländerbewerbe
Samstag, 3. Mai 2025: ab 09.00 Uhr Bundesländerbewerbe und Individualbewerbe
Sonntag, 4. Mai 2025: ab 09.00 Uhr Individualbewerbe

Hallenöffnung:

Freitag, Samstag und Sonntag, jeweils 1 Stunde vor Spielbeginn.

Veranstalter:

Österreichischer Tischtennis Verband

Ausrichter:

Niederösterreichischer Tischtennisverband

ÖTTV-Delegierter:

Wird noch bekannt gegeben

Turnierleiter:

Andreas Klinger

Oberschiedsrichter:

Walter AST

Oberschiedsrichter Stellvertreter:

Wird noch bekannt gegeben

Finanzen:

Mair Frank

Presse:

Andreas MEIXNER

Turnierjury:

Die Turnierjury steht unter dem Vorsitz des ÖTTV-Delegierten und setzt sich weiters aus dem Turnierleiter, dem Oberschiedsrichter (oder in seiner Abwesenheit seinem Stellvertreter) und allen anwesenden Mitgliedern des Nachwuchs-Ausschusses zusammen.

Stichtag:

01.01.2010

Startberechtigung:

Startberechtigt sind jene Aktive, die die Vorgaben der [Durchführungsbestimmungen](#) für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften § 2 erfüllen.

Nennungen:

Sind an die zuständigen Landesverbände zu richten, die diese dann ausschließlich in elektronischer Form mittels online Formular in der XTTV-Datenverwaltung abgeben.

Aktive, die bei einem ausländischen Verein spielberechtigt sind, haben ihre Nennung dem Sekretariat des ÖTTV auf elektronischem Weg (tt@oettv.org) mitzuteilen.

Nennschluss für WTTV Vereine:

Dienstag, 1. April 2025 per Mail an: office@wttv.at

Nenngeld:

Pauschal € 36,00 je Teilnehmer/in. Das Nenngeld ist auch bei Nichtantreten - aus welchem Grund immer - zu entrichten und vor der Veranstaltung auf das **Bankkonto der ERSTE BANK BADEN** IBAN: **AT04 2011 1820 4310 1000**, lautend auf **Badener AC-TT** unter Angabe eines eindeutig zuordenbaren Verwendungszwecks (Verband, Verein, Spieler) zu überweisen. SpielerInnen, die aufgrund der Startbeschränkung nicht teilnehmen dürfen und die Doppelbewerbe zeitgerecht absagen, haben kein Nenngeld zu bezahlen.

Auslosung:

Für Individualbewerbe am Freitag, 2. Mai 2025, 15.30 Uhr in der Sporthalle, unter der Leitung des ÖTTV-Delegierten. Spätestens am Mittwoch, 09. April 2025, werden das Spielsystem, Startberechtigtenlisten, ein Zeitplan, Setzlisten und die Auslosung der Bundesländerbewerbe veröffentlicht.

Nachnennungen:

Nachnennungen sind entsprechend den Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften mit einer zusätzlichen Gebühr in Höhe von € 25,00 möglich.

Austragungsart Bundesländerbewerbe:

Siehe Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften § 16 Abs. 2 lit. a.

Austragungsart Individualbewerbe:

Siehe Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften § 16 Abs. 2 lit. b und lit. c.

Setzung:

Siehe Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften § 13.

Zeitplan:

Der vorgegebene Zeitplan ist einzuhalten. Unabhängig von dem, durch den Ausrichter vor der Veranstaltung übermittelten Zeitplan sind die Teilnehmer/innen verpflichtet, die im Spiellokal ausgehängten, erforderlichenfalls modifizierten, Zeitpläne zu beachten. Spieler/innen, welche zum durch die Auslosung festgesetzten Zeitpunkt bei dem angegebenen oder durch die Turnierleitung ausgerufenen Tisch nicht spielbereit sind, verlieren das betreffende Spiel.

Alle Teilnehmer/innen bzw. deren Landestischtennisverbände erhalten mit der Auslosung einen Zeitplan. Diese Unterlagen sind auch über das Internet abrufbar (www.oettv.org).

Absagen:

Sind dem Sekretariat des ÖTTV (+43 676 844 091 320, E-Mail: tt@oettv.org) zu melden.

Gebühren für Absagen:

- Absage in Individualbewerben nach dem Nennschluss bis zum 2. Mai, 10:00 Uhr: € 25,00
- Absagen in Individualbewerben nach dem 2. Mai, 10:00 Uhr bis Beginn des Turniers: € 50,00
- Absagen in Individualbewerben nach Beginn des Turniers oder Nichtantreten ohne Verständigung: € 150,00
- Absage eines Teams in einem Bundesländerbewerb: € 100,00

Die zusätzlichen Gebühren für Absagen entfallen, wenn im Falle einer Verletzung oder akuten Erkrankung ein ärztliches Attest bis 24 Stunden vor der Auslosung übermittelt wird.

Spielgeräte:

Tische: DONIC Delhi blau

Netze: Donic Stress

Bälle: Donic P40+ *** weiß

Für das Einspielen werden keine Bälle zur Verfügung gestellt.**Proteste:**

Proteste, welche nicht in den Entscheidungsbereich des Oberschiedsrichters fallen, sind bei der Turnierleitung an die Turnierjury einzubringen. Die Turnierjury entscheidet so rasch wie möglich und endgültig über den Protest.

Schiedsrichter:

Siehe Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften § 12.

Schlägerkleben:

Aktive sind dafür verantwortlich, dass sie zur Anbringung von Schlägerbelägen auf dem Schlägerblatt ausschließlich Klebstoffe verwenden, die keine gesundheitsschädlichen, flüchtigen Lösungsmittel enthalten. Das Schlägerkleben ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Nebenräumen des Spiellokales gestattet. Zuwiderhandelnde werden durch den Oberschiedsrichter von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen.

Preise:

Offizielle Medaillen der Österreichischen Bundes-Sportorganisation sowie Ehrenpreise.

Anti-Doping-Bestimmung:

Mit der Teilnahme an dieser Wettkampfveranstaltung verpflichtet sich die Sportlerin oder der Sportler zur Einhaltung der Anti-Doping Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Regelungen des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insbesondere Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung sowie Disziplinarordnung).

Die teilnehmende Sportlerin oder der teilnehmende Sportler sind jederzeit verpflichtet, an jedem Ort an Dopingkontrollen mitzuwirken. Als Sportler bzw. Sportlerin gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potenziellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportfördermitteln gefördert werden, teilnehmen.

Die Veranstalter und Ausrichter lehnen Doping strikt ab. Als Teilnehmer bzw. Teilnehmerin versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotene Substanzen oder verbotene Methoden zu Dopingzwecken zu sich genommen haben oder nehmen werden. Informationen, ob ein Medikament oder eine Behandlungsmethode verboten ist, finden Sie hier:

www.nada.at/medikamentenabfrage. Dieses Service der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA Austria) steht auch als „MedApp“ für Android und IOS zur Verfügung.

Sollte für den teilnehmenden Sportler bzw. Sportlerin die Einnahme verbotener Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste sowie Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische Ausnahmegenehmigung aufzubewahren. Genauere Informationen finden Sie hier: www.nada.at/medizin/krankheit-oder-verletzung

Datenschutz:

Mit Abgabe der Nennung stimmen die Teilnehmer/innen zu, dass im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachte Fotos, Interviews, Film- und Videoaufnahmen in Printmedien sowie im Internet kostenfrei verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

Die Teilnehmer stimmen mit Abgabe der Nennung zu, dass Ergebnislisten veröffentlicht und weiterverarbeitet werden dürfen.

Haftung:

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Veranstalter und Ausrichter haften in keiner Weise für Unfälle oder Sachschäden jeglicher Art, ebenso wenig für abhanden gekommene Wertgegenstände, Geldbeträge, Kleidungsstücke oder Sonstiges.

Hallenordnung:

Es darf nur in Sportschuhen mit heller Sohle und in Sportbekleidung gespielt werden. Das Betreten der Halle ist auch für Betreuer/innen und Funktionär/innen ausschließlich in Hallenschuhen gestattet. In der Halle sowie in den zur Sporthalle gehörenden Anlagen besteht generelles Rauchverbot. **Für nicht offizielle Personen ist die Zuseher Tribüne geöffnet, der Spielbereich ist ausschließlich den Aktiven und Offiziellen vorbehalten.** Speisen und Getränke dürfen nur im dafür vorgesehenen Bereich konsumiert werden.

Regulativ:

Das ÖTTV-Handbuch, die Turnierordnung und die Internationalen Tischtennis-Regeln sowie die Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften. Mit Abgabe der Nennung verpflichtet man sich zur Einhaltung dieser Bestimmungen.

Ärztliche Betreuung:

Unfallambulanz LK Baden

Quartier:

Motel Baden

2500 Baden, Schützengasse 36, www.motel-baden.at, Tel. 02252 / 871 310

At The Park

2500 Baden, Kaiser Franz Ring 5, <https://www.atthepark.at/> Tel. 02252 / 443 86

Gastwirtschaft & Hotel Holzinger

2514 Traiskirchen, Teichgasse 2, <https://hotel-holzinger.at/> Tel. 02252 / 524 55

Gasthof Keller

2352 Gumpoldskirchen, Am Kanal 12, www.gasthof-keller.at, Tel. 02252 / 622 35

OEKOTEL

2514 Traiskirchen, Hochmühlstraße 5, <https://www.oekotel.com> Tel. 02252 / 594 594 40

Tourismus Baden

2500 Baden, <https://www.tourismus.baden.at/unterkuenfte-15> Tel. 02252/ 86 800 600

Sonstiges:

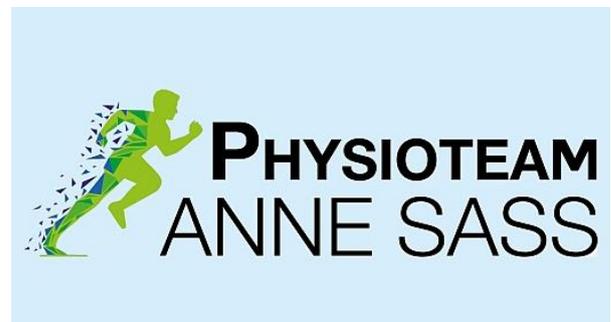
Alle Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und beziehen sich sowohl auf weibliche als auch auf männliche TeilnehmerInnen, BetreuerInnen etc.

Der Österreichische Tischtennis Verband und der Niederösterreichische Tischtennisverband wünsch allen Teilnehmer/innen und Funktionär/innen eine gute Anreise sowie einen angenehmen Aufenthalt in Baden!

Wir bedanken uns für die freundliche und wertvolle Unterstützung



Jugend und Sport
Stadtgemeinde Baden



Bier, Wein
alkoholfreie Getränke
Kaffee & Tee
Snacks
warme & kalte
Speisen

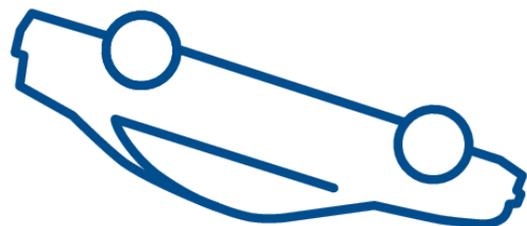
sky Sportsbar
Live-Sportübertragungen
(Tennis, Fußball) auf 2xTV
und 1x Leinwand

**GEHRER'S
MATCHBALL**

Waltersdorfer Straße 40, 2500 Baden
Sport- & Veranstaltungshalle (eigener Parkplatz & Eingang),
geöffnet 8.00 bis 22.00 Uhr, 7 Tage in der Woche



kabelplus



www.kfzzeller.at

